



ANTRAG AUF ABSCHALTUNG BRANDMELDER

Hinweis: Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte mindestens einen Arbeitstag vor dem vorgesehenen Abschalttermin per **Fax an das IT-Servicezentrum: +49 561 804-2828**

1. Antragsteller / Ausführendes Unternehmen

Name, Vorname	Telefon / Mobiltelefon
Firma / Fachbereich / Abteilung	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner und verantwortliche Person vor Ort	
Name, Vorname	Mobiltelefon

2. Auftraggeber der Universität Kassel

Name, Vorname	Telefon
Abteilung / Fachbereich	
E-Mail-Adresse	

3. Art, Bereich und Dauer der Arbeiten

Arbeitsort / -stelle			
Standort	Gebäude	Etage	Raum / Bereich
Meldernummer			
Dauer der Arbeiten			
Von (Datum / Uhrzeit)		Bis (Datum / Uhrzeit)	
Grund für die Abschaltung / Art der Tätigkeit			
<input type="checkbox"/> Schweißen, Schneiden	<input type="checkbox"/> Trennschleifen	<input type="checkbox"/> Reinigungsarbeiten	<input type="checkbox"/> Abrissarbeiten
<input type="checkbox"/> Arbeiten mit Staubentwicklung		<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

4. Hinweise

Bei feuergefährlichen Arbeiten ist der Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten zu beachten! Die Abschaltzeiten sind im Regelfall Montag bis Donnerstag von 7:45 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:45 bis 14:00 Uhr. Arbeiten zu anderen Zeiträumen, an Samstag, Sonntag, Feiertagen bitte gesondert vermerken und absprechen!

5. Erklärung des Antragstellers

Der Unterzeichnende erkennt an, dass ihn die Abschaltung nicht von seiner Sorgfaltspflicht befreit. In dieser Zeit übernimmt der Antragsteller über den abgeschalteten Bereich die Brandwache. Die brandmeldeauslösenden Arbeiten müssen rechtzeitig vor Zuschaltung der Brandmelder beendet werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind arbeitstäglich Staubschutzabdeckungen auf Brandmeldern vom Antragsteller zu entfernen.

Mit den Arbeiten darf erst nach Rücksprache mit dem IT-Servicezentrum begonnen werden. (+49 561 804-5511)

Datum, Unterschrift des Antragstellers

6. Bearbeitung IT-Servicezentrum

Vermerk / Bemerkung	
Datum	Unterschrift